



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Impftote in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Chefpathologe der Heidelberger Universität geht von einer hohen Dunkelziffer an Impftoten aus (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/126061/Heidelberger-Pathologe-pocht-auf-mehr-Obduktionen-von-Geimpften>) und forderte mehr Obduktionen. 40 Personen habe er obduziert, die zwei Wochen nach einer Corona-Impfung verstorben seien. Er geht davon aus, daß 30 bis 40% aus dieser Gruppe infolge der Impfung verstorben seien.

1. Schließt die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Impfungen und Todesfällen aus?

Antwort:

Nein. Sofern Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang zur Impfung auftreten, wird vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) untersucht, ob und inwiefern ein kausaler Zusammenhang besteht.

2. Gibt es in Schleswig-Holstein eine Zusammenarbeit zwischen Pathologen, Staatsanwaltschaft und Polizei bei Todesfällen nach Impfungen wie in Baden-Württemberg?

Antwort:

Sofern Anhaltspunkte für eine nicht natürliche Todesursache gegeben sind und strafbares Handeln nicht auszuschließen ist, prüft die Staatsanwaltschaft die Notwendigkeit einer Leichenöffnung und beantragt ggf. eine entsprechende Anordnung beim zuständigen Gericht. Die Leichenöffnung ist gerichtsmedizinisch durchzuführen. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Gerichtsmedizin wirken hierbei zusammen.